

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Artikel: Die Preisfragen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-11747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE PREISFRAGEN

Zu einer immer wichtigeren und wertvolleren Angelegenheit der Offiziersgesellschaft und ihrer Verhandlungen hat sich die Einrichtung der Preisfragen entwickelt. Aus schüchternen Anfängen nur zögernd sich vorwärts bewegend, hat sie ihre nutzbringende Form gefunden. In den letzten Jahrzehnten hat sie eine Breite und eine Tiefe gewonnen, wie sie freilich ihre Begründer noch nicht ahnen konnten.

Auf eine 1835 in Zürich von Major Stamm von Schaffhausen ausgegangene Anregung stellte das künftige Zentralkomitee im nächsten Jahre in Zofingen Anträge, welche zu den folgenden Beschlüssen führten:

„1. Die Eidgenössische Militair-Gesellschaft gründet eine Anstalt, welche durch Ausschreibung von Preisfragen und Ertheilung von den Kräften der Gesellschaft angemessenen Preisen an die Bearbeiter, das Militairwesen zu fördern sucht.

„Diese Preise bestehen in Ehrenmedaillen von Bronze, Silber oder Gold. Das neue Comité soll bis zur nächsten Versammlung die Zeichnung entwerfen und der Versammlung vorlegen, welche dann auch in Beziehung auf den materiellen Werth dieser Medaillen einen definitiven Beschluss fassen wird.

„2. In Beziehung auf die erste Preisfrage wird ferner beschlossen: Die Eidgenössische Militair-Gesellschaft — in der Absicht nach Kräften auf eine regelmässige dem Vaterlande um so erspriesslichere Vollziehung der Militärischen Obliegenheiten der schweizerischen Truppen zu fördern, deren Wichtigkeit leider noch vielseitig misskennt wird — verspricht eine Ehrenmedaille dem Verfasser desjenigen möglichst kurzen, aber allgemein verständlichen Werkchens, welches am geeignetsten erscheint, dem Schweizer seine Pflichten als geborener Vertheidiger seines Vaterlandes, die Nothwendigkeit einer genauen Beobachtung des innern Dienstes, so wie eines pünktlichen und schnellen Gehorsams gegen die Befehle der Vorgesetzten anschaulich zu machen.

„Dieses Büchlein muss sich in seiner Entwicklung an die bestehenden eidgenössischen Reglemente anschliessen, einen kurzen

Leitfaden für den innern Dienst enthalten, und dann am Schlusse durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte die nachtheiligen Folgen deutlich darstellen, welche aus einer Nichtbeachtung oder Vernachlässigung jener ersten militärischen Pflichten für das Gesamt-Vaterland sowie für jeden einzelnen Mann entstehen können.

„Die Bewerber haben ihre Arbeiten bis Ende Dezember 1837 an den Vorstand der Eidgenössischen Militair-Gesellschaft einzusenden, welcher dieselben der von der Gesellschaft in ihrer Sitzung vom Jahre 1837 zu erwählenden Experten-Commission zustellen wird, auf deren Bericht und Antrag die Gesellschaft in ihrer Sitzung vom Jahr 1838 den Preis ertheilt, oder die Frage aufs neue ausschreiben wird.

„Die gekrönte Arbeit bleibt Eigenthum der Militairischen Gesellschaft, welche dieselbe auf eigene Kosten drucken lassen und für deren möglichste Verbreitung sorgen wird.“

Die Ausschreibung erliess das Berner Zentralkomitee am 14. Januar 1837.

Die Versammlung dieses Jahres fasste noch folgende ergänzende Beschlüsse:

1. Die Ehrenmedaillen bestehen aus zwei Arten:
 - a) Aus einer goldenen im Werth von Fr. 70—80 und
 - b) aus einer silbernen im Werth von Fr. 3—5.
2. Eine Commission von Sachverständigen, welche von dem Vorstande zu ernennen ist, soll Zeichnung und Inschriften der Medaille bestimmen.
3. Der gegenwärtige Vorstand ist beauftragt, den Stempel zu einer solchen Medaille verfertigen zu lassen.
4. Es wird ihm überlassen zu bestimmen, wo der Stempel aufbewahrt bleiben soll.

Diese letzte Anordnung verursachte die geringste Sorge, denn nichts von allem geschah:

Die vorgesehenen Kommissionen wurden nicht gewählt. Die Medaillen wurden nicht erstellt, weil der Kasse das nötige Geld fehlte; immerhin lag ein Entwurf von Prof. Lohbauer in Bern vor.

Eine Lösung der Preisaufgabe ging nicht ein. Sie wurde daher vom Zentralkomitee Schaffhausen nochmals ausgeschrieben, doch wieder ohne Erfolg¹.

¹ Im gleichen Jahre erschien in Luzern das „Provisorische Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen“, welches für die 1834 in Thun abgehaltene „ausserordentliche Militärschule“ verfasst worden war und nun auf Beschluss der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde vom 30. März 1837 für alle eidgenössischen Truppenbesammlungen vorläufig gelten sollte.

Damit war die Angelegenheit der Preisfragen für einmal erledigt; denn als in Rapperswil (1839) die Sektion Thurgau die Aufhebung des Instituts der Preisfragen beantragte, blieb sie nur deswegen in Minderheit, „weil das Institut nach den Gesellschaftsstatuten nicht besteht und diese die Ausschreibung von Preisfragen nicht vorschreiben“.

Das hinderte freilich die nächste Versammlung (Luzern 1840) nicht, wieder einen Schritt in der Sache zu tun. Auf Grund eines Vortrages über die Notwendigkeit der Umänderung unserer taktischen Reglemente, der mit dem Antrage schloss, es sei die Tagsetzung, der Vorort und die Militär-Aufsichtsbehörde darum anzugehen, sie möchten drei Preise für die Ausarbeitung eines solchen Reglementes ansetzen, wurde zwar nicht dieser Antrag angenommen, sondern der andere, „es sei diese Arbeit für das nächste Jahr als Preisfrage aufzustellen und das Komitee zu beauftragen, die Preise zu bestimmen“.

Ein anderes Thema, das im folgenden Jahre als Preisaufgabe vorgeschlagen wurde, verwies man an den eidgenössischen Kriegsrat mit der Empfehlung es zu bearbeiten.

1843 wurden zwei Arbeiten, die im Jahre vorher eingeliefert worden waren, als preiswürdig bezeichnet, doch scheinen wirkliche Preise nicht erteilt worden zu sein.

Von nun an ist von Preisfragen ein Jahrzehnt lang nicht mehr die Rede; die unruhigen Zeitläufe, dann die wichtigen Aenderungen im Militärwesen mögen die Ursache sein.

An der St. Galler Tagung (1853) lag der Antrag der Sektion Aargau vor: die Versammlung wolle gegenüber dem Eidgenössischen Militärdepartement die Wünschbarkeit der Einführung von Preisfragen für geeignete militärische Gegenstände aussprechen. Die nächste Versammlung (Baden) hörte einen Bericht über den Vorschlag an, der aber die Beteiligung des Militärdepartements ablehnte, und schloss sich den Folgerungen des Berichterstatters an, nach denen wieder ein Jahr später der Entwurf eines Reglementes vorzulegen war. Dieses Reglement, wie es 1855 in Liestal durchberaten und angenommen wurde, enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Jedes Jahr stellt die Hauptversammlung eine bis höchstens drei Preisfragen auf; die Zahl hängt vom Stande der Kasse ab. Das Zentralkomitee lädt das Schweizerische Militärdepartement oder auch besondere Offiziere zur Eingabe von Fragen ein und macht, ohne doch an diese Vorlage gebunden zu sein, seine Vorschläge.

Die Gesamtsumme der Preise darf 200 Fr. nicht übersteigen, der erste Preis nicht über 100 Fr. hinausgehen.

Die eingegangenen Arbeiten beurteilt ein von der Generalversammlung bestelltes Preisgericht von drei bis fünf Offizieren und spricht auch die Preise zu. Es kann auch für jede Frage ein besonderes Gericht bestellt werden. Die Beschlüsse des Preisgerichtes vollzieht das Komitee und erstattet der allgemeinen Versammlung Bericht. Es entscheidet auch über die Drucklegung der Arbeiten.

Wie man sieht, fehlen hier noch jene Anordnungen, welche die Geheimhaltung des Autornamens gewährleisten. Die Arbeiten sind denn auch in der Folge nur zum Teil anonym eingereicht worden.

In Aarau (1873) wurde die Revision dieses Reglementes gewünscht. Allein das Zentralkomitee von Lausanne, das sie zugleich mit der Revision der Statuten (1876) vornehmen sollte, verneinte die Notwendigkeit, das alte Reglement blieb bestehen, bis die Praxis und auch spätere Statutenänderungen einwirkten.

Seit der Regelung von 1855 ist die Institution der Preisfragen ständig geblieben, unterbrochen nur durch die Grenzbesetzungen von 1870—1871 und 1914—1920. Es gab alle Jahre neue Fragen, bis der Turnus der Generalversammlungen und damit die Amtsdauer des Zentralkomitees auf zwei Jahre (1864), dann auf drei Jahre (1876) erweitert wurde, welchen Aenderungen der Turnus der Preisaufgaben folgte. Ein Beschluss, trotzdem an der jährlichen Aufstellung festzuhalten, wurde nicht durchgeführt.

An der ursprünglichen Zahl der Aufgaben (1—3) hielt man im allgemeinen bis zum Ende des Jahrhunderts fest; dann erfolgte die Aenderung. In der Erwartung, durch Vermehrung der Fragen die Offiziere in grösserer Zahl zur Mitarbeit heranzuziehen, ging man 1900 auf 14, 1903 auf 30, 1906 auf 25 Aufgaben; 1920 waren es 14, 1923 20, 1929 55, 1932 68. So konnten alle Waffengattungen und Dienstzweige bedacht werden; es gab also auch Preisfragen für die Flieger, für den Motorwagen-, den Territorial-, den Etappendienst. Die Zahl der Bearbeiter nahm allerdings zu, aber doch nicht im wünschbaren Masse².

Die Aufstellung der Aufgaben ging von der Generalversammlung an die Delegierten über, blieb dann in der Hand des Zentralvorstandes, von dem wohl auch immer die ersten Vorschläge ausgegangen waren. Doch hatte man schon früh die Mitwirkung des Eidgenössischen Militärdepartements, später auch der Waffenchefs

² An der Preisaufgabenkonkurrenz von 1930 beteiligten sich 0,5 % aller Mitglieder.

und anderer höherer Offiziere erbeten. Auch aus den Versammlungen der einzelnen Waffen, von kantonalen Sektionen, vom Arbeitsausschusse gingen Vorschläge ein. In jüngster Zeit beriet der Zentralvorstand mit den Jurymitgliedern die endgültige Liste.

Die Jury für die Beurteilung der eingegangenen Arbeiten wurde vom Zentralvorstande aus den angesehensten höhern Offizieren der Armee bestellt, und es fanden sich immer Männer bereit, sich der mühe- und verantwortungsvollen Aufgabe zu unterziehen. Ihr Urteil war unanfechtbar; die Zuteilung der Preise unterlag der Genehmigung erst der Generalversammlung, später der Delegierten; von ihnen wurde auch über die Drucklegung entschieden. Es ist nur einmal vorgekommen, dass der vorgeschlagene Preis dem gefällten Urteil nicht zu entsprechen schien und aus der Versammlung der Wunsch auf Erhöhung geäußert wurde, welchem Wunsche die Jury entsprach.

Die Urteile der Jury werden in den Protokollen oft nur summarisch oder auch gar nicht wiedergegeben. Das ist zu bedauern; denn wenn sie, was doch auch nicht selten geschieht, vollständig aufgenommen worden sind, so bieten sie doch des Interessanten und Belehrenden viel und zeugen namentlich von der gewissenhaften und gründlichen Arbeit und der überlegenen Sachkenntnis.

Es möge gestattet sein, hier eine Zwischenbemerkung einzuschalten. Man hat gesehen, dass es selbst der bedeutend vermehrten Zahl von Preisaufgaben, die doch nach vielen Seiten hin ein Interesse hätten wecken können, nicht gelungen ist, wesentlich mehr Federn zur Bearbeitung in Bewegung zu setzen. Hat vielleicht nicht manchen Offizier das bei allem Wohlwollen doch strenge Urteil der Preisgerichte zurückgehalten? Nicht das Urteil über den Gehalt, von dem natürlich in jedem Falle ein bestimmter Grad von Zulänglichkeit gefordert werden muss, sondern das Urteil über die Form, das doch immer für das Gesamturteil mitentschied.

Wir haben in unserer Armee viele Offiziere, die in ihrer *Schulbildung* hinter andern zurückstehen. Das ist bekanntlich kein Unglück. Denn so manche von ihnen dürfen sich ruhig neben die bevorzugteren Kameraden stellen, wenn es auf Charakter, auf ruhiges, sicheres Urteil ankommt. Sie hätten wohl ihre gesunden, praktischen Gedanken, verfügen aber nicht über ein literarisch geschultes Gestaltungs- und Ausdrucksvermögen; sie fühlen diesen Mangel, und wenn sie sehen, wie viel Gewicht auch auf Formung und Darstellung gelegt wird, wagen sie sich nicht heraus.

Es handelt sich hier nicht darum, die Bedeutung der Form zu leugnen oder nur irgendwie herabzusetzen; ist sie doch dem Künstler

ein Heiliges. Aber in unserm Falle dürfte es sich doch empfehlen, wo aus dem Inhalt Brauchbares und Gutes aufleuchtet, die Mängel in der Form nicht allzu schwer ins Gewicht fallen zu lassen.

* * *

Die Zahl der Preisfragen ist im Laufe der Zeit auf über 360 angestiegen; sie alle hier wiederzugeben, ist durchaus unmöglich.

Ein Blick auf die Listen lässt ohne weiteres erkennen — was auch von vornherein zu vermuten ist — dass auch sie die Entwicklung unseres Heerwesens Schritt für Schritt begleiten. Welch ein Gang ist es nicht von jener ersten Preisfrage von 1836, die der Klärung elementarer militärischer Begriffe und Pflichten dienen sollte, bis zu einer Frage von 1933 wie etwa der: kann unser Luftraum strategisch verteidigt werden oder nicht?

Es ist immer vorgekommen, dass man Themen aus frühern Listen wieder aufgriff und neuerdings zur Bearbeitung stellte, wenn sie entweder ungenügend oder, trotz ihrer Wichtigkeit, gar nicht behandelt worden waren, oder wenn sich inzwischen neue Gesichtspunkte aufgetan hatten. So sind z. B. die Kämpfe in der Schweiz von 1799 schon 1885 und (Lecourbe) 1894 in preisgekrönten Arbeiten dargestellt worden. Wenn nun (1933) das Thema („mit besonderer Berücksichtigung des Hochgebirges“) neuerdings aufgelegt wird, wie anders sieht es für den Bearbeiter aus, der die Hochgebirgskämpfe des Weltkrieges kennt! Andere Aufgaben drängten sich naturgemäss der Wiederholung auf, oder man verfiel unbewusst wieder auf sie.

An Aufgaben aus der Kriegsgeschichte lagen eigentlich nicht viele Fragen vor: die Biographie des Generals Werdmüller (welches?) (1857); die Feldzüge des Herzogs Rohan im Veltlin und in Graubünden (1902); Nachforschungen nach den Quellen der Kämpfe in der Schweiz (1858) und, wie schon mitgeteilt, die Darstellung dieser Kämpfe und der des Jahres 1800 (1891); die Schweizer Truppen im Feldzuge von 1815 (1902); die Grenzbesetzungen von 1870 und 1871 (1902, 1910); die Geschichte der Truppenzusammenzüge seit 1815 (1933); endlich war auch die Wahl eines kriegsgeschichtlichen Themas freigestellt (1879, 1881, 1899).

Auffallen wird es, dass im letzten Jahrhundert nach den Lehren aus den zeitgenössischen Feldzügen nie gefragt wurde: 1864, 1866, 1870/71, die Balkankriege der siebziger und achtziger Jahre werden übergangen. Dann allerdings erscheinen die Fragen nach den Lehren

des Burenkrieges (1902); nach den Lehren des ostasiatischen Krieges (1906); strategische Erwägungen über diesen Krieg (1910); über die Befestigungen im russisch-japanischen Kriege (1913); über die Verwendung der Artillerie nach diesem Kriege (1913). Selbstverständlich hat der Weltkrieg vielfachen Anlass zu Fragen gegeben: Lehren des Weltkrieges für die Artillerie, für die Kavallerie, für den Munitionsnachschub (1920); „Ist die Infanterie noch die Hauptwaffe?“ (1929); oder allgemein: Verarbeitung der Erfahrungen aus dem Weltkriege (1924). Nachdrücklich werden jetzt die Studien auf den Gebirgskrieg hingelenkt. Zwar haben auch früher die Fragen auf diesem Gebiete nicht gefehlt: Bewaffnung der Artillerie für den Gebirgskrieg (1884), die Verteidigung der Südfront; flüchtige Befestigungen im Gebirge; Sanitätsdienst im Gebirge (1899, die letzte 1913 wiederholt); Truppenführung im Hochgebirge (1902); Organisation der Gebirgstruppen (1906); Ausbildung der Gebirgsbrigaden (1913); Erstellung des widerstandsfähigen Gebirgsblockhauses (1906). Seit dem Kriege vermehren sie sich noch: Trains der Gebirgsbrigade; Sanitätsdienst bei der Gebirgsbrigade; Führung des Regimentes im Gebirge; die Artillerie im Gebirge gegen überlegene feindliche Batterien; die Sappeure im Gebirgskriege (1923); Erfahrungen im Gebirgsflug; Aenderung des Trains von Feldtruppen in Train für Gebirgstruppen (1926); Ausbildung der Gebirgssappeure; der Gebirgstelegraphenkompanie; der Gebirgssanität (1929); Vorbereitung der Infanterie auf den Winterkrieg im Gebirge (1933).

Dann wird nach der Bedeutung und der Verwendung neuer Waffen gefragt: die gezogenen Geschütze (1860, 1861, 1862); Zeit- oder Perkussionszündung? (1867); die Schrapnellfrage erscheint wieder 1893; das neue Gewehr (1891); die Schnellfeuerkanone (1896, 1902); die berittenen Maschinengewehrkompanien (1899) und die Frage nach der Vermehrung der Maschinengewehrabteilungen (1902); die gepanzerten Schnellfeuerkanonen (1902); die Kompanien mit leichtem Maschinengewehr (1923, 1926); „Ist die künftige Waffe der Infanterie die Kanone oder der Minenwerfer?“ (1926).

Fragen aus dem Gebiete der Organisation: Zweckmässige Heeresorganisation (1863); Organisation der Schützen (1865); der Kavallerie (1867); Studie über Militärorganisation und Reform (1899); Wünsche für eine neue Militärorganisation; Verbesserung der Organisation der Genietruppen (1902); Organisation der Feldbatterien (1933).

Vorfragen für die permanenten Befestigungen werden schon früh in Betracht gezogen: Wert der Stellungen von St. Maurice nach

dem Uebergang Savoyens an Frankreich (1861); „Dartun, dass die Schweiz ein Reduit oder Verteidigungszentrum braucht, welches sein Kriegsmaterial enthält und bei feindlicher Invasion als Stützpunkt dient. Eignet sich eine Stelle im Gebirge hiefür, oder bedarf es der Befestigung?“ (1862); strategische Studie über Martigny (1891); „Entsprechen unsere Befestigungen der Landesverteidigung und der Kostensumme, die sie verlangen?“ (1910); Gotthard und St. Maurice; Erweiterung der Landesbefestigung (1930); Grundsätze moderner permanenter Befestigungen (1933).

Die Sorge um die ausserdienstliche Tätigkeit kommt immer wieder zum Ausdruck: Hebung des Unteroffiziersstandes (1869); Erstellung eines Handbuchs für die Unteroffiziere (1875, 1879); Mitwirkung der Offiziere bei der ausserdienstlichen Weiterbildung der Unteroffiziere (1926); Schiessen ausser Dienst (1879, 1881); Förderung des Reitsports und des Reitens (1899, 1906, 1910, 1929); ausserdienstliche Tätigkeit des jungen Offiziers (1910); der Sanität (1920); der Artillerie (1923); der Verwaltungstruppe (1933).

Andere Fragen wollten zur Erörterung der Vorbereitung auf den Militärdienst führen: „Wie kann der militärische Unterricht mit der Volkserziehung verbunden werden?“ (1862, 1869); Organisation des Vorunterrichts (1896); Hebung der physischen Leistungsfähigkeit (1902); „Wie lässt sich erreichen, dass unsere Jugend und Jungmannschaft mehr Freude an den Leibesübungen bekommt und namentlich dass die Begeisterung bis ins späte Alter anhält?“ (1906).

Der Weltkrieg hat mehr als je die wirtschaftlichen Angelegenheiten in den Bereich militärischer Betrachtung gerückt; schon 1910 (und 1913) war gefragt worden: „Entspricht das schweizerische Eisenbahnnetz den Anforderungen der Landesverteidigung?“ und ebenso war die Brotversorgung von Armee und Bevölkerung zum Studium gegeben worden (1913). Jetzt kam die Frage hinzu nach der Sicherstellung der Mobilmachung der Industrie (1926, 1929), nach der Prüfung von Ersatzstoffen für Benzin (1926), nach der Vorbereitung der wirtschaftlichen Kriegsführung (1930, 1933) nach der Vorbereitung des ganzen Volkes (1930), „der totalen Mobilmachung des ganzen Volkes“ (1933).

Von bemerkenswerten Fragen ausserhalb eines Rahmens seien genannt: „Hat die schweizerische Armee zwei Arten von Carrés nötig? Wenn nicht, welche Art von Carré gibt die einfachste und widerstandsfähigste Stellungsform?“ (1856). — „Würden unsere grossen Seen im Kriegsfall eine Rolle spielen? Durch welche Mittel könnten dieselben für unsere Verteidigung nützlich gemacht werden?

In welchem Umfange und in welcher Weise sind Unterwassermine (Seetorpedos) zur Verteidigung unserer Grenzseen anzuwenden?" (1906). — „Welche Forderungen sind an eine neue Militärkarte zu stellen?" (1906).

Mit dem, was hier angeführt wurde, sind die Fragen natürlich längst nicht erschöpft; der Wunsch war nur, die grosse Mannigfaltigkeit des zu bearbeitenden Materials in kurzem Ueberblicke darzutun. Für die Ausrichtung von Preisen stellte jedesmal die Zentralkasse eine bestimmte Summe zur Verfügung; hiezu kamen in neuerer Zeit Zuschüsse aus der General Herzog-Stiftung, von der Gesellschaft der Artillerieoffiziere der 5. und 6. Division, von der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft. Da der Beitrag der Zentralkasse von den eben vorhandenen Mitteln abhängig war, also nicht immer gleich gross sein konnte, da auch die Zahl der prämierten Arbeiten sehr verschieden war, und da schliesslich der Geldwert in den acht Dezennien sich stark verschob, muss von einer Aufstellung oder gar Vergleichung der zuerkannten Preise hier abgesehen werden.

Von den rund 300 Aufgaben (ohne die 68 von 1933) wurden 113³ behandelt und zwar in 230⁴ Arbeiten, von denen 131 mit Preisen ausgezeichnet wurden und 31 eine Ehrenmeldung oder eine Aufmunterung erhielten.

³ Es fehlen die Angaben von 1923 und 1926.

⁴ Ohne das Jahr 1926.